vom 11.01.2022 zu 8537/J (XXVII. GP)

sozialministerium.at

Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang MücksteinBundesminister

Herrn Mag. Wolfgang Sobotka Präsident des Nationalrates Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.802.368

Wien, 23.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8537/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Budget 2022 Wirkungsziel 3 BMSGPK wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 3 entschieden?
- War dieses Wirkungsziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?

Die Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Frauen mit Behinderungen ist mir und meinem Ressort ein wichtiges Anliegen. Obgleich das Wirkungsziel in den vergangenen Jahren kontinuierlich erreicht werden konnte, gilt es aufgrund der multiplen Problemlagen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt und vor dem Hintergrund der Ergebnisse aktueller Studien, dieses Ziel weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.

Entsprechend den zuletzt verfügbaren Daten waren 42,67 % der beschäftigten begünstigten Behinderten weiblich, hingegen sind 43,57 % aller begünstigten Behinderten weiblich. Frauen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt somit nach wie vor benachteiligt.

Auch die vom BMSGPK 2020 beauftragten Studien zu den sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigen deutlich, dass Frauen stark von den Folgen der Pandemie betroffen sind.

Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten sowie darüber hinausgehende Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen mit Behinderungen sind somit weiterhin geboten.

Frage 3:

• Wie stellt sich die "Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsplatz" im BMSGPK konkret dar?

Wie die Studie "Chancengleichheit für Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt" des Forschungsinstitutes L&R aufzeigt, sind spezifische Angebote für Frauen mit Behinderungen verstärkt notwendig, da dieser Gruppe nach wie vor oft durch multiple Problemlagen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert wird. In der Studie wird auch auf die Notwendigkeit der <u>Sensibilisierung</u> von Unternehmen und Kooperationen mit Unternehmen hingewiesen, die Voraussetzung für eine Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist.

Hier soll das NEBA-Betriebsservice – ein Unterstützungsangebot für Unternehmen zum Thema Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, das seit 2021 als Pilot in Gesamtösterreich läuft – einen wichtigen Beitrag leisten. Darüber hinaus wurde auf mein Bestreben der Ausgleichstaxfonds-Beirat mit dem Vorschlag befasst, die Inklusionsförderung im Falle der Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen weiterhin in erhöhter Form zu gewähren.

Im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes sind weiters die Bedarfe von Frauen in den Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gleichermaßen berücksichtigt. Um die Beschäftigung zu erhöhen und die Arbeitslosigkeit zu senken, soll auch im nächsten Jahr ein bedarfsgerechter Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Angebote erfolgen. Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, die Ausgaben für Projekt- und

Individualförderungen und Integrative Betriebe um rund 10 % auf € 315 Mio. im Jahr 2022 zu erhöhen. Darüber hinaus sollen im Jahr 2022 Pilotprojekte u.a. zur Stärkung der psychischen Gesundheit, Extremismus- und Gewaltprävention und speziell für Frauen mit Behinderungen erarbeitet werden.

Fragen 4 bis 6:

- Gibt es Überlegungen die "Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsplatz" zu ändern?
- Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- Welche alternativen Wirkungsziele hätte es zu diesem Wirkungsziel gegeben?

Aus den in Beantwortung der Fragen 1 und 2 angeführten Gründen scheint aus meiner Sicht eine Änderung im Sinne einer Abkehr vom Ziel der Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsplatz bzw. Aufnahme eines alternativen Ziels in keinem Fall geboten. Ganz im Gegenteil sollen die Bemühungen im Sinne der Ausführungen zur Beantwortung der Frage 3 weitergeführt und intensiviert werden.

Frage 7:

 Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

Die Wirkungsorientierung sieht als kontinuierlicher Prozess immer wieder Evaluierungsschleifen vor. Dabei werden auch immer alle Wirkungsinformationen, Zielvorgaben, Maßnahmen etc. auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft und intern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein